

Bestimmungen

1. Ziel und Zweck der Koubukan-Karateschulen:

Kinder: Erlernen der Grundzüge des Traditionellen Karate, Bewegungskoordination, Reflexschulung, Körperbeherrschung, Stärkung von Geist und Körper. Selbstverteidigung im Rahmen des Möglichen und der Sicherheit. Mit Querverweisen auf das tägliche Leben (Lebensschulung). Daneben sollte das Kind noch Kind sein dürfen, nach dem Motto: Spiel, Sport, Spass.

1.1. Jugendliche, Erwachsene: Erlernen der Techniken des Traditionellen Karate von den Grundzügen bis zur hohen Schule. Körperbeherrschung, Bewegungskoordination, Reflexschulung, Fitness. Karate-Do als Lebensschulung und Geisteshaltung. Selbstverteidigung: von der Früherkennung von möglichen bedrohlichen Situationen über die Vermeidung von Konflikten bis zur situationsbedingten realen Verteidigung in allen Lebenslagen und mit allen Konsequenzen. Motto: Von witzig bis ernst.

1.2. Schulung der Sozialkompetenz, gemeinsame Ausflüge, Feste und Veranstaltungen für alle. Abbau und Regulierung von Aggressionen, Aufbau und Förderung von Selbstvertrauen.

2. Eintrittsbestimmungen:

Kinder ab dem 6. bis zum 15. Lebensjahr. Bei Eignung können Kinder unter 6 Jahren in die Karateschule aufgenommen werden.

Jugendliche ab dem 16. bis 19. Lebensjahr.

Erwachsene ab dem 20. Lebensjahr. Nach oben keine Altersbeschränkung.

2.1. Behinderungen, Krankheitsformen, Unfallnachwirkungen oder sonstiges, die das Training beeinträchtigen, behindern oder sonst wie beeinflussen können, sind dem Leiter schriftlich (z.B. auf dem Anmeldeformular) mitzuteilen. Ebenso Therapie-, Verhaltens- oder Notmassnahmen bei möglichen Komplikationen während dem Training.

2.2. Zulassung: Zum Training wird, mit Ausnahmen, jede weibliche und männliche Person, die/der willens und fähig ist, Karate zu trainieren, zugelassen. Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, Religion oder Weltanschauung spielen keine Rolle. Im Dojo gelten nur die Regeln des Karate-Do, der Menschlichkeit und der Humanität. Die Koubukan-Karateschulen sind keiner religiösen oder politischen Richtung verpflichtet.

2.3. Ausnahmen: Personen mit kriminellem oder gewalttätigem Charakter oder Verhalten, können ausgeschlossen werden. Ein Strafregisterauszug kann verlangt werden.

3. Austrittsbestimmungen:

Ein Austritt aus den Karateschulen ist immer auf Ende eines Quartals möglich. Die Kündigung hat schriftlich und 30 Tage vor Ablauf des laufenden Quartals zu erfolgen. Eine verspätet eingereichte Kündigung hat die Zahlung des nächsten Quartals zur Folge.

4. Absenzen, Ferien:

Krankheiten, Unfall, Militärdienst, sowie berufsbedingte Abwesenheit, die länger als drei Wochen dauern, sind zu melden. Der Quartalsbeitrag wird ab der vierten Woche gutgeschrieben. Bei Unfall oder Krankheit kann ein Arztzeugnis verlangt werden.

4.1 Dojoferien: Im Preis berücksichtigt sind vier Wochen Ferien. Ein Teil davon ist in der Regel zwischen Weihnachten und Neujahr. Ein weiterer Teil der Ferien ist normalerweise in den grossen Sommerferien. Ferien über acht Wochen sind zu melden und werden ab der neunten Woche gutgeschrieben. Weitere Absenzen werden nicht vergütet.

5. Versicherung, Vorsichtsmaßnahmen:

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt.

Diebstahl: Für Diebstähle und vergessene Utensilien wird ebenfalls jede Haftung abgelehnt. Vergessene und verloren gegangene Gegenstände können, soweit vorhanden, bei der Leitung abgeholt werden.

5.2. Armbanduhren, Fingerringe, Hals- und Armketten sowie jeder andere Körperschmuck muss vor dem Training abgelegt werden. Nicht entfernbarer Körperschmuck muss auf eigenes Risiko getragen, oder notfalls abgedeckt werden. Die Verantwortung für Verletzungen von Trainingspartnern oder sich selbst, muss vom Schmuckträger getragen werden.

6. Benehmen:

Im Trainingsraum (Dojo) herrscht Ruhe, Ordnung und Disziplin. Den Anweisungen des Leiters ist zu folgen. Die Anwesenden sind mit Respekt und Achtung zu behandeln.

Abfall: In sämtlichen anderen Räumlichkeiten sowie vor und um das Gebäude ist Ordnung zu halten. Abfälle gehören in die bereitgestellten Abfallbehälter. PET-Gebinde wird zusammengedrückt und in der entsprechenden Box entsorgt.

Schuhe und Zorris gehören in das Regal am Eingang. Im Dojo und in den hinteren Räumen sind keine Schuhe erlaubt (nur in Ausnahmefällen).

7. Ausschluss:

Personen, die sich trotz Warnung und/oder Verweis nicht an die Bestimmungen halten, können aus dem Training und somit aus der Schule ausgeschlossen werden. Ebenso ausgeschlossen wird, wer die in der Karateschule erlernten Techniken und Anwendungspraktiken missbraucht. Insbesondere sind damit Anwendungen im kriminellen Bereich und Anwendungen gegen Personen, Tiere, Pflanzen oder Gegenstände aller Art gemeint.

Schulbeitrag: Das Nichtbezahlen des Schulbeitrages kann einen zeitweiligen Ausschluss (bis zum Bezahlen des fälligen Beitrages) oder einen endgültigen Ausschluss aus dem Training zur Folge haben. Ein endgültiger Ausschluss bedeutet auch einen Ausschluss aus den Koubukan Karateschulen.

8. Bekleidung:

Spätestens bei der Prüfung zum 8. Kyu (gelber Gurt), ist der weisse Karate-Gi zu tragen. Für Anfänger ist jedoch jede andere Bekleidung, die das Training nicht behindert und niemanden gefährdet, gestattet. Trainiert wird barfuss. Im Winter, bei besonders kalten Trainingsbedingungen, sind Stützbandagen erlaubt. Für Kinder sind Socken mit Gumminoppen gestattet. Tiefschützer für Damen und Herren, sowie Brustschutz für Damen können im eigenen Ermessen getragen werden. Ebenso Zahn- und Handschutz (für Oberstufentraining empfehlenswert).

9. Trainingsort und Trainingszeit:

Im Nebengebäude des Gasthofs Hirschen, Grünenstrasse 2, 3455 Grünen

	Kinder	Erwachsene	
Montag	18.00 - 19.00 Uhr	19.30 – 21.00 Uhr	
Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr	19.30 – 21.00 Uhr	

In der Aula der Stiftung Behindertenschule, Kreuzstrasse 20, 3550 Langnau i.E.

	Kinder	Erwachsene
Dienstag		
Donnerstag	18.00 - 19.00 Uhr Kinder und Erwachsene	19.45 - 21.00 Uhr in Sumiswald ab 6. Kyu

10. Schulbeiträge:

Die Schulbeiträge werden pro Quartal (3 Monate) berechnet. Sie sind jeweils im Voraus zu bezahlen.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto nach Erhalt der Rechnung. Bei Nichtbezahlung erfolgt der Ausschluss aus der Schule.

	1 Training /Woche	Ab 2 Training/Woche
Kinder bis 15 Jahre	Fr. 120.00	Fr. 140.00
Jugendliche 16 – 20 Jahre	Fr.130.00	Fr. 160.00
Erwachsene ab 20 Jahre	Fr. 180.00	Fr. 220.00

11. Ermässigung:

Die Ermässigung gilt nur für Personen, die im gleichen Haushalt leben.

Ab 2 Personen Fr. 20.00 pro Person
Ab 3 Personen Fr. 30.00 pro Person
Ab 4 Personen Fr. 40.00 pro Person

12. Trainingsleitung:

Die Leitung der Koubukan-Karateschulen Sumiswald/Langnau i.E. obliegt Weber Markus, 5.Dan JKS. Bei Bedarf können Assistenz-Trainer und ausgewählte Schüler Trainingseinheiten übernehmen. Des Weiteren können Gasttrainer aus anderen Schulen oder anderen Stilrichtungen Trainingseinheiten übernehmen. Die Übernahme von Trainingseinheiten erfolgt nach Absprache mit der Leitung der Koubukan-Karateschulen.

12.1 Geben Rang tiefere Schüler der Koubukan – Karateschulen Training, sind ihren Anweisungen nach bestem Wissen und Gewissen, Folge zu leisten. Sie geben stellvertretend für die Schulleitung Training und haben Ausbildungs – Charakter.

13. Verbandsstruktur:

Die Koubukan-Karateschulen Sumiswald/Langnau i.E. sind der JKS-Schweiz (Japan Karate Shotorenmei) mit Sitz in Luzern angeschlossen. Cheftrainer ist Yutaka Koike Sensei. Die JKS – Schweiz ist dem JKS – Weltverband in Japan angeschlossen. JKS – Chef Instruktor ist Masao Kagawa Shihan. Jeder Schüler hat den jährlichen Verbandsbeitrag zu bezahlen. Der Beitrag beträgt Fr. 80.00. Der Verbandsbeitrag wird von der Koubukan-Karateschule eingezogen. Als Quittung bekommt jeder Schüler eine Jahresmarke in den Ausweis.

14. Verbandsausweis:

Jeder Schüler braucht einen Verbandsausweis. Der Ausweis berechtigt, zusammen mit der jeweils gültigen Jahresmarke, an Turnieren und Kursen des Verbandes teilzunehmen. In diesem Ausweis sind auch alle Prüfungen vermerkt. Der Verbandsausweis ist gratis.

15. Prüfungen:

Kyu-Prüfungen kosten Fr. 40.00. In diesem Betrag ist der neue Gürtel inbegriffen. Bei den Prüfungen zum 2. Blau-, resp. 2. und 3. Braungurt, sowie bei Nichtbestehen der ganzen Prüfung, werden Fr. 10.00 für den Gurt zurückerstattet. Wird die Prüfung nur teilweise bestanden, erfolgt keine Rückerstattung. Die Nachprüfung jedoch ist gratis. Wer die ganze Prüfung nicht bestanden hat, zahlt das nächste Mal den vollen Betrag.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigt der Schuleintretende, bei Unmündigen dessen gesetzlicher Vertreter, die Bestimmungen der Koubukan – Karateschulen Sumiswald und Langnau gelesen und verstanden zu haben.

Ersetzt alle vorherigen Bestimmungen. Änderungen sind vorbehalten.

Sumiswald, 01.01.2020